

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 13 · 31. März 2021

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 1570, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

NÄF

TEXTIL

NÄF AG

Seestrasse 77, 6052 Hergiswil

Telefon 041 611 05 30

www.naef.swiss

textil@naef.swiss



Vorhänge Kissen Plissees Vorhangsysteme Spezialanfertigungen...

NÄF

MÖBEL

NÄF AG

Seestrasse 2, 6052 Hergiswil

Telefon 041 630 34 22

www.naef.swiss

info@naef.swiss



Möbel zum Wohnen Essen Schlafen Arbeiten...

INHALTSVERZEICHNIS

Regierungsrat	563
Direktionen und Amtsstellen	565
Medieninformationen	565
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	569
Gesundheits- und Sozialdirektion	572
Handelsregister	573
Schuldbetreibung und Konkurs	576
Gerichte	581
Gemeinden	584
Baugesuche	584
Beckenried	587
Dallenwil	589
Stansstad	590
Wolfenschiessen	591



Die nächste Ausgabe Nr. 14 erscheint am
Donnerstag, den 8. April 2021

Regierungsratsbeschluss über die Aufhebung der Unterschutzstellung des Wohngebäudes Tal, Parzelle Nr. 469, Gemeinde Ennetmoos

vom 23. Februar 2021¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 17 des Gesetzes vom 4. Februar 2004 über den Schutz
der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz, DSchG)²,
beschliesst:

1.

¹Die Unterschutzstellung des Wohngebäudes Tal, Parz. Nr. 469, GB Ennetmoos, wird gestützt auf Art. 17 Abs. 1 DSchG aufgehoben.

²Das Wohngebäude wird gemäss Art. 17 Abs. 2 DSchG aus dem kantonalen Inventar der geschützten und schutzwürdigen Gebäude und Baugruppen der Gemeinde Ennetmoos gestrichen.

Stans, 23. Februar 2021

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Othmar Filliger

Landschreiber

Armin Eberli

¹ A 2021, 563

² NG 322.2

Regierungsratsbeschluss über den Schutz des Keyserhauses, Nägeligasse 23, Parzelle 248, Gemeinde Stans

vom 2. März 2021¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,
gestützt auf Art.10 des Gesetzes vom 4. Februar 2004 über den Schutz
der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz, DSchG)²,
beschliesst:

1.

¹ Das Keyserhaus, Nägeligasse 23, Parz. Nr. 248, Stans, wird gestützt
auf das DSchG unter Schutz gestellt.

² Das Keyserhaus, Nägeligasse 23, Parz. Nr. 248, Stans, darf ohne die
Bewilligung des Kantons weder abgebrochen noch baulich verändert
werden.

³ Dem Schutze untersteht das gesamte Gebäude.

2.

¹ Bauliche Veränderungen im näheren Sichtbereich dürfen das Objekt
in seiner Wirkung nicht beeinträchtigen.

² Baubewilligungspflichtige Veränderungen am Schutzobjekt oder im
näheren Sichtbereich setzen die Zustimmung der Kommission für
Denkmalpflege voraus; übrige bauliche Massnahmen bedürfen der
Bewilligung der Fachstelle für Denkmalpflege (Art. 18 Abs. 3 DSchG).

Stans, 2. März 2021

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Othmar Filliger

Landschreiber

Armin Eberli

¹ A 2021, 564

² NG 322.2

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformationen

Die Impfkation kann nun im angestrebten Tempo fortgesetzt werden

Wegen den kürzlichen Lieferengpässen bei den Impfstoff-Herstellern ist weiterhin Geduld gefragt von einem Grossteil der Nidwaldner Bevölkerung, der sich gegen Covid-19 impfen lassen will. Zurzeit läuft die Impfung bei den über 75-Jährigen, bei chronisch Kranken mit erhöhtem Risiko und beim Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt.

Nach Lieferengpässen bei Herstellern der in der Schweiz zugelassenen Impfstoffen in den vergangenen Wochen treffen die angekündigten Mengen an Covid-19-Impfdosen inzwischen wieder regulär ein. Bisher hat der Kanton Nidwalden 8'690 Impfdosen erhalten. Davon sind 6'586 Dosen verabreicht worden, wobei festzuhalten ist, dass für jede erstgeimpfte Person eine zweite Impfdose reserviert wird, um den empfohlenen Zeitraum von 3 bis 4 Wochen zwischen den beiden Impfungen möglichst gut einhalten zu können. Aktuell haben 9.8 Prozent der Bevölkerung, die sich theoretisch impfen lassen können, mindestens die Erstimpfung erhalten. Damit gehört Nidwalden zu den Kantonen mit der höchsten Impftrate. Gegenwärtig werden Personen über 75 Jahren und solche mit chronischen Vorerkrankungen mit erhöhtem Risiko durch die Hausärzte geimpft. Parallel finden auch Impfungen des Gesundheitspersonals mit Patientenkontakt in der jeweiligen Einrichtung statt. Bereits zwei Mal geimpft worden sind sämtliche impfwilligen Bewohnenden von Alters- und Pflegeheimen.

Die eingangs erwähnten Verzögerungen wirken sich stark auf den kantonalen Impfplan aus. Die nächstfolgenden Personengruppen müssen sich voraussichtlich bis Ende April gedulden, bis sie einen konkreten Impftermin erhalten. Dazu gehören die 65- bis 74-Jährigen, das Betreuungspersonal und weitere enge Kontakte von besonders gefährdeten Personen sowie Erwachsene in Gemeinschaftseinrichtungen mit erhöhtem Ausbruchsrisiko. Der Start zur Impfung der breiten Bevölkerung muss auf zirka Mitte Mai nach hinten gesetzt werden. Spätestens ab diesem Zeitpunkt wird es auch möglich sein, sich auf einer Internet-Plattform zu registrieren und einen Termin online entweder beim Hausarzt oder bei einer Apotheke zu wählen – immer vorausgesetzt, dass die in Aussicht gestellten Mengen an Impfdosen tatsächlich geliefert werden. Gemäss heutigem Stand geht das Gesundheitsamt davon aus, dass Ende Juni ein Drittel bis die Hälfte der Bevölkerung von Nidwalden geimpft sein wird. Die ganze Impfkation soll zirka im Spätsommer abgeschlossen sein.

Reihenfolge	Zielgruppe	Status	Start der Impfung	Über wen läuft die Impfung?	Wie kann man sich anmelden?	Besondere Hinweise
1	Betagte in Alters- und Pflegeheimen		Dezember 2020	Hausärzte impfen in den Heimen	Impfung läuft über Heimleitungen und Hausärzte	–
2	Über 75-Jährige und Personen mit Vorerkrankungen gemäss BAG-Liste		seit Januar 2021	Hausärzte	über den Hausarzt	Zum gegebenen Zeitpunkt wird eine Online-Anmeldung möglich sein
3	Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt		seit Januar 2021	Einrichtungen, in denen Personal arbeitet	Impfung läuft über Arbeitgeber	–
4	Personen zwischen 65 und 74 Jahren		voraussichtlich ab Ende April 2021	Hausärzte	über den Hausarzt	Zum gegebenen Zeitpunkt wird eine Online-Anmeldung möglich sein
5	Betreuungspersonal von besonders gefährdeten Personen		voraussichtlich ab Ende April 2021	Einrichtungen, in denen Personal arbeitet	Impfung läuft über Arbeitgeber	–
6	Enge Kontakte von besonders gefährdeten Personen (Angehörige/Haushaltsmitglieder)		voraussichtlich ab Ende April 2021	Hausärzte	über den Hausarzt	Zum gegebenen Zeitpunkt wird eine Online-Anmeldung möglich sein
7	Erwachsene in Gemeinschaftseinrichtungen mit erhöhtem Ausbruchsrisiko		voraussichtlich ab Ende April 2021	Hausärzte impfen in den Einrichtungen	Impfung läuft über Geschäftsleitungen und Hausärzte	–
8	Erwachsene ab 16 Jahren (bei Kindern und Schwangeren ist keine Impfung vorgesehen)		voraussichtlich ab Mitte Mai 2021	Hausärzte, zusätzlich evtl. Impfzentrum und/oder Apotheken	Online (weitere Infos folgen) oder über den Hausarzt	Zum gegebenen Zeitpunkt wird eine Online-Anmeldung möglich sein

Impfaktion läuft
 I. Impfung (grösstenteils) abgeschlossen
 Impfaktion (grösstenteils) abgeschlossen
 Impfung aktuell noch nicht möglich

Die obige Tabelle gibt Auskunft über den aktuellen Stand der Impfaktion in Nidwalden.

Sofern sich an Liefermenge und -terminen nichts ändert, ist davon auszugehen, dass ein Impfzentrum nicht notwendig sein wird, sondern die erhaltenen Impfdosen zeitgerecht bereits über die Arztpraxen und Apotheken verabreicht werden können. Dennoch werden die Planungen für den Aufbau und Betrieb eines Impfzentrums fortgeführt, etwa für den Fall, wenn sich kurzfristig abzeichnet, dass mehr Impfstoff im Kanton Nidwalden zur Verfügung stehen wird als ursprünglich erwartet. Die Kontingentierung der Impfdosen an die Kantone läuft über das Bundesamt für Gesundheit und basiert auf einem festgelegten Verteilschlüssel.

Stans, 24. März 2021

Bevölkerung kann Testkapazitäten der Hausärzte nutzen

Die Covid-19-Testkapazitäten des Testcenters am Kantonsspital Nidwalden werden in der aktuellen Phase ausgereizt. Das kantonale Gesundheitsamt rät alternativ zu Tests bei den Hausärzten. Derweil beginnt nächste Woche der Probetrieb für repetitive Tests in Betrieben und Institutionen.

Die erweiterte Teststrategie des Bundes mit kostenlosen Tests und vermutlich auch die bevorstehenden Ostern führen dazu, dass die Nachfrage nach Covid-19-Tests im Kanton Nidwalden angestiegen ist. Allen voran ist das Interesse an Terminen im Testcenter des Kantonsspitals Nidwalden derzeit sehr gross. «Ich werte dies als Zeichen, dass die Bevölkerung die erweiterte Teststrategie grundsätzlich unterstützt, was sehr erfreulich ist», hält Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchli fest. Die Teststrategie, um vor allem auch Infektionsketten der ansteckenderen Virusvarianten frühzeitig zu erkennen und zu unterbrechen, ist neben der laufenden Impfkaktion ein wichtiger Pfeiler, um die epidemiologische Lage zu stabilisieren und langfristig zu verbessern. Dadurch sollte es ab einem gewissen Zeitpunkt möglich sein, die behördlich angeordneten Corona-Massnahmen Schritt für Schritt zu lockern. Aufgrund der begrenzten Testkapazitäten im Testcenter des Kantonsspitals empfiehlt das Gesundheitsamt, alternativ Termine bei den Hausärzten zu vereinbaren. Diese verfügen in der Regel noch über genügend Testmöglichkeiten. Die vom Bundesrat angekündigten Selbsttests, von denen monatlich fünf kostenlos in Apotheken bezogen werden können, sind aktuell noch nicht erhältlich.

Die Probephase dauert zwei Wochen

Bezüglich repetitiven Tests für Betriebe und Institutionen ist der Kanton Nidwalden inzwischen einen Schritt weiter. In der kommenden Woche startet eine Probephase mit einem KMU mit rund 10 Angestellten, einem kantonalen Amt sowie zwei Klassen des Kollegium St. Fidelis. Diese haben sich freiwillig zur Verfügung gestellt. Die jeweiligen Mitarbeitenden respektive die Schülerinnen und Schüler führen wöchentlich vor Ort einen Gurgeltest durch. Es handelt sich dabei um gepoolte Proben von maximal 10-köpfigen Personengruppen. Fällt das Resultat einer Probe positiv aus, ist die Gruppe mittels individuellem PCR-Test ein weiteres Mal zu testen, um die Infizierten zu eruieren. Bis die Resultate vorliegen, müssen sich die Personen dieser Gruppe in Selbstisolation begeben.

Beim zweiwöchigen Probetrieb wird mit einem externen Partner zusammengearbeitet. Dieser unterstützt das Gesundheitsamt und die Teilnehmenden bei der Durchführung der Tests. «Die Pilotphase soll in logistischer, aber auch administrativer Hinsicht Aufschluss darüber geben, wie Reihentests künftig am besten organisiert werden, damit der Aufwand für alle Beteiligten möglichst gering bleibt», sagt Michèle Blöchli. Betriebe und Institutionen ausserhalb der Pilotphase werden aktuell noch um etwas Geduld gebeten, können ihr Interesse aber bereits jetzt beim kantonalen Gesundheitsamt, gesundheitsamt@nw.ch, unter Angabe der Anzahl zu testender Personen und einer zuständigen Kontaktperson anmelden.

Der Bund hat angekündigt, dass repetitives Testen in Betrieben und Institutionen künftig zu Quarantänebefreiungen führen sollen. Regelmässige Tests ersetzen indes die Schutzmassnahmen am Arbeits- oder Ausbildungsplatz nicht. Nach wie vor gilt, Abstand zu halten, die Hygieneregeln zu befolgen und eine Maske zu tragen.

Stans, 25. März 2021

Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäss Art. 112 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) liegen die Unterlagen des nachfolgenden Konzessionsgesuchs während 20 Tagen auf der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Einwendungen gegen das Konzessionsgesuch sind gestützt auf Art. 113 GewG binnen der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen.

Ennetbürgen

Standort:	Parzelle Nr. 894, Blumattstrasse 19
Gesuchstellerin:	STWEG Blumattstrasse 19, c/o Josef Blättler, Blumattstrasse 19, 6373 Ennetbürgen
Vorgesehene Konzessionsinhaberin:	STWEG Blumattstrasse 19, Blumattstrasse 19, 6373 Ennetbürgen
Grundeigentümerin:	STWEG Blumattstrasse 19, 6373 Ennetbürgen
Betroffenes Gewässer:	Grundwasser
Art und Umfang der Nutzung:	Betrieb einer Wärmepumpenanlage, Entnahme und Rückgabe von Grundwasser, maximal 20'000 m ³ /Jahr bzw. 100 l/min.

Stans, 31. März 2021

Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäss Art. 112 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) liegen die Unterlagen des nachfolgenden Konzessionsgesuchs während 20 Tagen auf der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Einwendungen gegen das Konzessionsgesuch sind gestützt auf Art. 113 GewG binnen der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen.

Oberdorf

- Standort: Parzellen Nrn. 791 und 792,
Feldweg 3a/3b und 5a/5b
- Gesuchsteller: – Beat u. Sandra Waser, Feldweg 3a, 6370 Oberdorf
– René u. Ursula Schaffer, Feldweg 3b, 6370 Oberdorf
- Vorgesehene Konzessionsinhaber: – Beat u. Sandra Waser, Feldweg 3a, 6370 Oberdorf
– René u. Ursula Schaffer, Feldweg 3b, 6370 Oberdorf
– Markus u. Doris Hellmüller, Feldweg 5a, 6370 Oberdorf
– Martin und Tamara Joller, Feldweg 5b, 6370 Oberdorf
- Grundeigentümer: – Beat u. Sandra Waser, Feldweg 3a, 6370 Oberdorf
– René u. Ursula Schaffer, Feldweg 3b, 6370 Oberdorf
– Markus und Doris Hellmüller, Feldweg 5a, 6370 Oberdorf
– Martin und Tamara Joller, Feldweg 5b, 6370 Oberdorf
- Betroffenes Gewässer: Grundwasser
- Art und Umfang der Nutzung: Betrieb einer Wärmepumpenanlage, Entnahme und Rückgabe von Grundwasser, maximal 9'000m³/Jahr bzw. 75l/min.

Stans, 31. März 2021

Rodungsgesuch

Gesuchsteller: Politische Gemeinde Dallenwil
Rodungszweck: Steinibach und Zuflüsse / Massnahme 1 Erlenbann
Ort: Gemeinde Dallenwil, Erlenbann
Parzellen Nr. 393, 399, 400, 544 und 65
Rodungsfläche: 2'114 m² (davon 1'947 m² temporär; 167 m² definitiv)
Ersatzaufforstung: 2'114 m²

Es wird auf die öffentliche Planaufgabe des Ausführungsprojektes Steinibach und seiner Zuflüsse, Dallenwil, Massnahme 1 Erlenbann verwiesen, das gleichzeitig mit dem Rodungsgesuch bei der Gemeindeverwaltung Dallenwil, Stettlistrasse 1a, 6383 Dallenwil, während den offiziellen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden kann.

Gestützt auf Art. 4 des kantonalen Waldgesetzes (kWaG, NG 831.1) und Art. 64c Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG, NG 265.1) liegt das Rodungsgesuch während 20 Tagen auf. Binnen der Auflagefrist kann gegen das Rodungsgesuch beim Amt für Wald und Energie, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, schriftlich und begründet Einwendung erhoben werden.

Zustellung Entscheid

In der Kindsschutzsache N 323 liegt für Michael Bucher, unbekannter Aufenthaltsort, der Entscheid vom 23. März 2021 bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Nidwalden, Stansstaderstrasse 54, 6370 Stans, zur Abholung bereit.

Der Entscheid gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt und die im Entscheid aufgeführten Fristen laufen vom Tage der Publikation.

Stans, 25. März 2021

KINDES- UND ERWACHSENEN-
SCHUTZBEHÖRDE NIDWALDEN

Präsidentin
Katharina Steiger

HANDELSREGISTER

Publikationen

M&M Holding AG, in Hergiswil (NW), CHE-461.905.501, Buolterlistrasse 38, 6052 Hergiswil NW, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 03.03.2021. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb und die dauernde Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmungen aller Art sowie die Finanzierung aller Art im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 03.03.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Herzog, Michael, von Luzern, in Stans, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Herzog, Melanie, von Luzern, in Ennetmoos, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 371 vom 04.03.2021

EVEREST Management AG, in Hergiswil (NW), CHE-114.896.303, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 10 vom 16.01.2012, S.O, Publ. 6505602). Statutenänderung: 01.03.2021. Aktien neu: 500 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 500 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fortin, Alexander, von Volketswil, in Russikon, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Mönchaltorf]; Albas Treuhand AG (CHE-101.378.358), in Zürich, Revisionsstelle [bisher: Albas Treuhand AG (CH-020.3.911.554-3)]. Tagesregister-Nr. 372 vom 04.03.2021

Stiftung Alters- und Pflegeheim Nidwalden, in Stans, CHE-106.905.259, Stiftung (SHAB Nr. 146 vom 30.07.2020, Publ. 1004948374). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Arpagaus, Linus, von Suraua, in Stansstad, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Durrer Grendelmeier, Martina, von Kerns, in Stans, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Tagesregister-Nr. 373 vom 04.03.2021

Schwimmschule Zwergmaus GmbH, in Oberdorf (NW), CHE-329.521.178, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 17 vom 26.01.2021, Publ. 1005083322). Statutenänderung: 20.01.2021. Sitz neu: *Ennetbürgen*. Domizil neu: Halten 3, 6373 Ennetbürgen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Frank-Tobler, Tina Karin, von Ennetbürgen, in Ennetbürgen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Oberdorf (NW)]. Tagesregister-Nr. 374 vom 05.03.2021

Maunoir Immobilien Holding SA, in *Hergiswil (NW)*, CHE-293.764.936, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 167 vom 30.08.2019, Publ. 1004706037). Statutenänderung: 12.02.2021. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Alle Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich (einschliesslich E-Mail, Telefax oder in einer anderen Form der Übermittlung, die den Nachweis der Mitteilung durch Text ermöglicht) unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen. Tagesregister-Nr. 375 vom 05.03.2021

SCHAEFF Holding AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-338.020.248, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 23.12.2020, Publ. 1005056094). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ronchetti, René, von Horgen, in Ins, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Grob, Markus, von Bassersdorf, in Bassersdorf, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 376 vom 05.03.2021

Afag Holding AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-223.472.635, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 23.12.2020, Publ. 1005056095). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ronchetti, René, von Horgen, in Ins, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Grob, Markus, von Bassersdorf, in Bassersdorf, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 377 vom 05.03.2021

a2B Leasing & Finance AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-422.519.672, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 9 vom 14.01.2021, Publ. 1005073572). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zimmermann, Jürg, von Habkern, in Zollikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 378 vom 05.03.2021

Filliger Trade GmbH, in *Ennetmoos*, CHE-328.596.481, Gruobstrasse 52, 6372 Ennetmoos, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 01.03.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit und die Herstellung von Luxusgütern. Sie kann damit zusammenhängende Dienstleistungen erbringen, insbesondere im Bereich des Onlinehandels. Weiter bezweckt sie die Erbringung von Dienstleistungen aller Art im Baugewerbe. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft kann ferner Grundstücke, Wertschriften, Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, halten, verwalten und veräussern sowie Handel mit Waren aller Art betreiben. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Mit Erklärung vom 01.03.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Filliger, Robin Walter, von Ennetmoos, in Ennetmoos, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 379 vom 05.03.2021

KRASOTEC INVEST AG in Liquidation, in *Stansstad*, CHE-256.382.737, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 227 vom 20.11.2020, Publ. 1005027837). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Gesellschaft im Sinne von Art. 159 Abs. 5 lit. a aHRegV von Amtes wegen gelöscht. Lösungsdatum: 05.03.2021, Tagesregister-Nr. 380 vom 05.03.2021

Passio Patem AG, *bisher in Schwarzenberg*, CHE-300.285.867, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 191 vom 01.10.2020, Publ. 1004989880). Statutenänderung: 03.03.2021. Firma neu: **Auditrium Holding AG**. Sitz neu: *Stans*. Domizil neu: Stansstaderstrasse 90, 6370 Stans. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Tagesregister-Nr. 381 vom 08.03.2021

ALCHIMIA WINES AG, in *Emmetten*, CHE-496.218.022, Schöneckstrasse 27, 6376 Emmetten, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 05.03.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Import und Vertrieb von und Engros- und Detailhandel mit Weinen und Spirituosen, den Betrieb von Kellereien sowie die Erbringung und Vermittlung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft bezweckt zudem die Veredelung und Vermarktung von Weinerzeugnissen (primär aus Argentinien) und deren Vertrieb, insbesondere im EU-/EWR-Raum, durch Handels-, Produktions- und Dienstleistungstätigkeit. Die Gesellschaft kann Mobilien, Immobilien und Immaterialgüterrechte erwerben, belasten, veräussern und verwalten, sich an anderen Unternehmen (insbesondere im Bereich Weinhandel, Restauration und Hotellerie) beteiligen, Finanzierungs-, Anlage- und Darlehensgeschäfte tätigen, Bürgschaften eingehen und Sicherheiten zugunsten Dritter leisten sowie alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 70'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen mit eingeschriebener Post an die im Aktienbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 05.03.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Jans, Tomas Guillermo, deutscher Staatsangehöriger, in Buenos Aires (AR), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Zurbrügg, Gerardo, von Kandergrund, in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 382 vom 08.03.2021

René Niederberger Transport AG, in *Dallenwil*, CHE-107.926.028, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 95 vom 19.05.2016, Publ. 2839401). Firma neu: **René Niederberger Transport AG in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 05.03.2021 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Niederberger, René Pascal, von Dallenwil, in Oberdorf (NW), Präsident des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 383 vom 08.03.2021

ARCHITALK AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-105.225.357, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 59 vom 25.03.2020, Publ. 1004859549). Domizil neu: Das Domizil wurde eingebüsst. Tagesregister-Nr. 384 vom 08.03.2021

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Markus Stocker, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Markus Stocker

Heimatort: Emmen LU

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 30.08.1956

Todesdatum: 03.03.2021

Wohnhaft gewesen: Oeltrotte 3, 6373 Ennetbürgen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 25.03.2021

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 30.04.2021

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Konkurspublikation/Schuldenruf Yvonne Hauser-Bucher, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Yvonne Hauser-Bucher

Heimatort: Egnach TG

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 30.01.1940

Todesdatum: 09.02.2021

Wohnhaft gewesen: Paracelsusweg 7, 6370 Stans

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 18.03.2021

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 30.04.2021

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens Asmo Engineering AG in Liquidation

Schuldner:

Asmo Engineering AG in Liquidation

CHE-101.035.243

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

6363 Fürigen

Datum des Auflösungsentscheids: 22.12.2020

Datum der Einstellung: 25.03.2021

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.04.2021

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens Verlag Arbeit und Wohnen AG in Liquidation

Schuldner:

Verlag Arbeit und Wohnen AG in Liquidation

CHE-104.382.853

Wirzboden 28

6370 Stans

Datum des Auflösungsentscheids: 25.01.2013

Datum der Einstellung: 25.03.2021

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.04.2021

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens GREEN TRIANGLE INTERNATIONAL AG in Liquidation

Schuldner:

GREEN TRIANGLE INTERNATIONAL AG in Liquidation

CHE-287.718.833

Zwydenweg 5

6052 Hergiswil NW

Datum der Konkursöffnung: 25.01.2021

Datum der Einstellung: 22.03.2021

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.04.2021

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Kollokationsplan und Inventar

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar flo-ir (Florin Infrarot) GmbH in Liquidation

Schuldner:

flo-ir (Florin Infrarot) GmbH in Liquidation

CHE-187.152.150

Steinstücker

6373 Ennetbürgen

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.04.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.04.2021

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Kontaktstelle für Beschwerden:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchKG, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchKG, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Kollokationsplan und Inventar BK Investments AG in Liquidation

Schuldner:

BK Investments AG in Liquidation
CHE-114.528.354
Pilatusstrasse 28
6052 Hergiswil NW

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Als Bestandteil des Kollokationsplan liegt gleichzeitig das Lastenverzeichnis zum Grundstück Nr. 3076, Grundbuch Horw, zur Anfechtung auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.04.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.04.2021

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Kontaktstelle für Beschwerden:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Maploc Schweiz AG in Liquidation

Schuldner:

Maploc Schweiz AG in Liquidation
CHE-437.462.845
Seestrasse 20
6052 Hergiswil NW

Datum des Schlusses: 23.03.2021

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt Nidwalden, Engelbergstrasse 34, Postfach 1243, 6371 Stans

GERICHTE

Kantonsgericht

Zustellung des Gesuches

Im Verfahren (**ZE 21 39**) gegen **Swiss Energy Systems GmbH**, Riedenmatt 1, 6370 Stans, betreffend Rechtsschutz in klaren Fällen gemäss Art. 257 ZPO (Mieterausweisung), wird die Swiss Energy Systems GmbH als gesuchsgegnerische Partei nach erfolglosen Zustellversuchen hiermit aufgefordert, das Gesuch vom 3. März 2021 samt Beilagen auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, entgegen zu nehmen und dazu innert 10 Tagen eine Stellungnahme (je ein Exemplar für das Gericht und für jede Gegenpartei; also im Doppel) einzureichen. Die Frist von 10 Tagen steht im Summarverfahren trotz allfälliger Gerichtsferien nicht still.

Das Gesuch gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Geht innert der gesetzten Frist von 10 Tagen keine Stellungnahme ein, so wird gestützt auf die Akten von Amtes wegen entschieden. Der Entscheid liegt ab 6. Mai 2021 zuhanden der Swiss Energy Systems GmbH in der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 24. März 2021

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin III:

lic. iur. Corin Brunner-Siegrist

Abhandengekommene Wertpapiere und andere Titel

**Aufruf Inhaberschuldbrief, lastend auf Liegenschaft Nr. 217,
Grundbuch Stans, Langmatt, Plan Nr. 9**

1. Veröffentlichung

Nummer: 25507

Saldo/Wert: CHF 10'000.00

Datum der Ausstellung: 09.06.1980 Beleg 989, Höchstzinsfuss 4.00 %, verzinslich ab 11.11.1971, im 1. Rang, ohne Vorgang

Nummer: 25509

Saldo/Wert: CHF 6'000.00

Datum der Ausstellung: 09.06.1980 Beleg 989, Höchstzinsfuss 4.00 %, verzinslich ab 11.11.1971, im 3. Rang, Vorgang Fr. 20'000.00

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführten Wertpapiere und anderen Titel werden vermisst. Die unbekanntten Inhaber oder Gläubiger werden hiermit aufgefordert, die erwähnten Titel innert der angegebenen Auskündungsfrist der Kontaktstelle vorzulegen resp. sich zu melden, ansonsten diese kraftlos erklärt werden. Publikation nach Art. 983 und 984 OR – Art. 865 ZGB

Dauer der Auskündigung: 6 Monat(e) ab dem ersten Veröffentlichungsdatum

Ablauf der Auskündigung: 29.08.2021

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans
6370 Stans

Bemerkungen:

ZE 21 44

**Aufruf Inhaberschuldbrief, lastend auf Stockwerkeigentum Nr. S5047,
Grundbuch Ennetbürgen, Bürgenstockstrasse 28**

1. Veröffentlichung

Nummer: 17874

Saldo/Wert: CHF 50'000.00

Datum der Ausstellung: 12.01.1967 Beleg 76, Höchstzinsfuss 4.00 %, bereinigt,
Beleg 365/75, im 1. Rang, ohne Vorgang

Nummer: 17875

Saldo/Wert: CHF 10'000.00

Datum der Ausstellung: 12.01.1967 Beleg 76, Höchstzinsfuss 4.00 %, bereinigt,
Beleg 365/75, im 2. Rang, Vorgang Fr. 50'000.00

Nummer: 17876

Saldo/Wert: CHF 10'000.00

Datum der Ausstellung: 12.01.1967 Beleg 76, Höchstzinsfuss 4.00 %, bereinigt,
Beleg 365/75, im 3. Rang, Vorgang Fr. 60'000.00

Nummer: 17877

Saldo/Wert: CHF 25'000.00

Datum der Ausstellung: 01.05.1969 Beleg 489, Höchstzinsfuss 5.00 %, bereinigt,
Beleg 365/75, im 4. Rang, Vorgang Fr. 70'000.00

Nummer: 17878

Saldo/Wert: CHF 10'000.00

Datum der Ausstellung: 01.05.1969 Beleg 489, Höchstzinsfuss 5.00 %, bereinigt,
Beleg 365/75, im 5. Rang, Vorgang Fr. 95'000.00

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführten Wertpapiere und anderen Titel werden vermisst. Die unbekanntenen Inhaber oder Gläubiger werden hiermit aufgefordert, die erwähnten Titel innert der angegebenen Auskündungsfrist der Kontaktstelle vorzulegen resp. sich zu melden, ansonsten diese kraftlos erklärt werden. Publikation nach Art. 983 und 984 OR – Art. 865 ZGB

Dauer der Auskündigung: 6 Monat(e) ab dem ersten Veröffentlichungsdatum

Ablauf der Auskündigung: 29.08.2021

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans
6370 Stans

Bemerkungen:

ZE 21 50

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Neuzugang zur Seeplattform auf Parzelle 1456, Dorfstrasse, Beckenried
Gesuchsteller: Ulrich Amstad, Unterscheid 22, Beckenried

Bauobjekt: Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung), Oberdorfstrasse 15, Parzelle 709, Beckenried
Gesuchstellerin: Baumgartner Beckenried GmbH, Rüteneustrasse 60, Beckenried

Bauobjekt: Neubau Mehrfamilienhaus, Parzelle 1122, Mattenweg, Beckenried
Gesuchstellerin: Baubüro Zimmermann & Würsch GmbH, Architektur & Bauleitung, Alte Gasse 2, Ennetbürgen

Bauobjekt: Erstellung acht öffentliche Parkplätze, Parzelle 349, Nidertistrasse, Beckenried
Gesuchstellerin: Politische Gemeinde Beckenried, Emmetterstrasse 3, Beckenried

Bauobjekt: Aufenthaltsraum bei Panoramabar, Parzelle 616, Ängi (Klewenalp), Beckenried
Gesuchstellerin: Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG, Kirchweg 27, 6375 Beckenried

Buochs

Bauobjekt: Neubau Rückkühlanlage für Kälteanlagen Einkaufszentrum Nähseydi, Parzelle 112, Nähseydi 4, Ennetbürgen
Gesuchsteller: Coop Genossenschaft, VRE NWZZ, Total Store, Postfach, 5600 Lenzburg 1

Bauobjekt: Nutzungsänderung Redundanzpiste für Modellflugplatz (ausserhalb Bauzone), Parzelle 1261, Allmend, Buochs
Gesuchsteller: Modellfluggruppe Nidwalden c/o Oetiker-Odermatt Konrad, Schinhaltenstrasse 8, Oberdorf

Bauobjekt: Abbruch und Neubau Wohnhaus mit Erdsonden-Wärmepumpe und Neubau Autounterstand, Parzelle 331, Mürg, Buochs
Gesuchsteller: Thomas Christen-Schuler, Alpenstrasse 6, Buochs
Gabriela Schuler, Alpenstrasse 6, Buochs

Dallenwil

Bauobjekt: Erstellen einer Wärmepumpe mit Grundwassernutzung,

Parzelle 606, Giessenstrasse 8, Dallenwil (Zone W4)

Gesuchsteller: Arnold Odermatt, Giessenstrasse 8, Dallenwil

Mit diesem Baugesuch wurde auch ein Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers eingereicht. Gestützt auf Art. 113 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) kann gegen das Konzessionsgesuch während der Auflagefrist des Baugesuchs zum Konzessionsgesuch schriftlich, begründet und mit Anträgen bei der Gemeinde Einwendung erhoben werden.

Bauobjekt: Aufstockung Bürotrakt, Parzelle 339, Dammstrasse 1, Dallenwil (Gewerbezone)

Gesuchsteller: Paint House AG, Theo Kipfer, Dammstrasse 1, Dallenwil

Ennetbürgen

Bauobjekt: Umnutzung und Sanierung Stall, Parzelle 259, Huseli, Ennetbürgen

Gesuchsteller: Christian und Daniela Knorr-Frank, Huseli, Ennetbürgen

Bauobjekt: Neubau Rückkühlanlage für Kälteanlagen Einkaufszentrum Nähseydi, Parzelle 112 Nähseydi 4, Ennetbürgen

Gesuchsteller: Coop Genossenschaft, VRE NWZZ, Total Store, Postfach, Lenzburg 1

Bauobjekt: Projektänderung: Neubau 3 MFH, Parzellen 1208 + 1209 + 1213 + 1214, Stadelstrasse 1 + 3 + 5, Ennetbürgen

Gesuchsteller: WEITBLICK Immobilien AG, Nähseydi 6, Buochs

Bauobjekt: Projektänderung: Umbau MFH, Parzelle 1177, Hegglistrasse 12, Ennetbürgen

Gesuchsteller: Alois Gasser, Hegglistrasse 12, Ennetbürgen

Emmetten

Bauobjekt: Anbau Garage mit Kellerraum an best. EFH, Parzelle Nr. 716, Blattistrasse 15, Emmetten

Gesuchsteller: Johannes Voetter, Ambeissler 1, Beckenried

Hergiswil

Bauobjekt: Um- und Anbau Einfamilienhaus, Parzelle 593, Mattstrasse 14b, Hergiswil

Gesuchsteller: Florian Durrer, Mattstrasse 14b, Hergiswil

Oberdorf

Bauobjekt: Zwei Informationstafeln an Aussenfassade, KW Ursprung,

Parzelle 455, Frongadmen, Büren (ausserhalb der Bauzone)

Gesuchsteller: EWN, Wilgass 3, Postfach, Oberdorf

Stansstad

Bauobjekt: Ersatz best. Heizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung),
Parzelle 1043, Hostatt 3, Kehrsiten

Gesuchsteller: Ruth Bernath und Felix Nussbaumer, Hostatt 3, Kehrsiten

Bauobjekt: Ersatz best. Heizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe, Parzelle 356,
Sommerweid 21, Stansstad

Gesuchsteller: Markus Boffo, Kurzbauerstrasse 8, 81479 München, Deutschland

Beckenried

Politische Gemeinde

Parkplatzreglement der Politischen Gemeinde Beckenried vom 24. November 2019 (Anhänge 1 und 3)

Der Gemeinderat von Beckenried, gestützt auf Art. 82 der Kantonsverfassung vom 10. Oktober 1965, Art. 87 Ziff. 1 des Gemeindegesetzes vom 28. April 1974 sowie auf Art. 4 und 10 des Parkplatzreglements vom 24. November 2019 beschliesst:

Änderung Anhang 1 «Öffentliche Parkierungsflächen gemäss Art. 1 und 4»

¹ Parkierungsflächen mit Parkscheibe

unverändert

² Parkierungsflächen mit Parkuhr

Standort	Anzahl PP	Parzelle	Zone
Hostatt	12	294	Parkuhrzone
Strandbad	29	919	Parkuhrzone
Ermitage	6	83	Parkuhrzone
Alterswohnheim (Zugang Rütistrasse)	6	89	Parkuhrzone
Turnhalle Allmend	11	855	Parkuhrzone
Turnhalle Isenringen	15	1362	Parkuhrzone
Isenringen	4	115	Parkuhrzone
Klewenbahn unten	34	797	Parkuhrzone
Kirche unterhalb	7	831	Parkuhrzone
Pfarrhaus unterhalb	14	831	Parkuhrzone
Sumpf	6	831	Parkuhrzone
Gemeindehaus	12	428	Parkuhrzone
Freizeitanlage Rütönen	8	671	Parkuhrzone
Freizeitanlage Rütönen	16	1013	Parkuhrzone
Freizeitanlage Rütönen	18	1216	Parkuhrzone
Freizeitanlage Rütönen	20	1220	Parkuhrzone
Einstellhalle Schulhaus	74	357	Parkuhrzone

Änderung Anhang 3 «Maximale Parkdauer gemäss Art. 8 und 10»

Parkierungsflächen mit Parkscheibe (Art. 8)

unverändert

Parkierungsflächen mit Parkuhren (Art. 10)

Standort	Parzelle	Zone	Beschränkung	
Hostatt	294	Parkuhrzone	max. 12 Std.	tägl.; 7.00-19.00
Strandbad	919	Parkuhrzone	max. 12 Std.	tägl.; 7.00-19.00
Ermitage	83	Parkuhrzone	max. 12 Std.	tägl.; 7.00-19.00
Alterswohnheim (Zugang Rütistrasse)	89	Parkuhrzone	max. 12 Std.	tägl.; 7.00-19.00
Turnhalle Allmend	855	Parkuhrzone	max. 12 Std.	tägl.; 7.00-19.00
Turnhalle Isenringen	1362	Parkuhrzone	max. 12 Std.	tägl.; 7.00-19.00
Isenringen	115	Parkuhrzone	max. 12 Std.	tägl.; 7.00-19.00
Klewenbahn unten	797	Parkuhrzone	unbeschränkt	
Kirche unterhalb	831	Parkuhrzone	max. 12 Std.	tägl.; 7.00-19.00
Pfarrhaus unterhalb	831	Parkuhrzone	max. 12 Std.	tägl.; 7.00-19.00
Sumpf	831	Parkuhrzone	max. 12 Std.	tägl.; 7.00-19.00
Gemeindehaus	428	Parkuhrzone	max. 12 Std.	tägl.; 7.00-19.00
Freizeitanlage Rütönen	671	Parkuhrzone	unbeschränkt	
Freizeitanlage Rütönen	1013	Parkuhrzone	unbeschränkt	
Freizeitanlage Rütönen	1216	Parkuhrzone	unbeschränkt	
Freizeitanlage Rütönen	1220	Parkuhrzone	unbeschränkt	
<i>Einstellhalle Schulhaus</i>	<i>357</i>	<i>Parkuhrzone</i>	<i>max. 12 Std.</i>	<i>tägl.; 7.00-19.00</i>

Die Anpassung des Parkplatzreglements erfolgt mit Eintritt der Rechtskraft.

Beckenried, 22. März 2021

GEMEINDERAT BECKENRIED

Datum der Veröffentlichung: 31. März 2021

Letzter Tag der Referendumsfrist: 30. Mai 2021

Dallenwil

Politische Gemeinde

Öffentliche Projektauflage

In Anwendung von Art. 49 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG NG 631.1) liegt ab Mittwoch, 31. März 2021 das folgende Wasserbauprojekt in der Gemeindeverwaltung Dallenwil, Stettlistrasse 1a, 6383 Dallenwil (Schalteröffnungszeiten: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) während 20 Tagen öffentlich auf:

Bauherrschaft: Politische Gemeinde Dallenwil

Bauprojekt: **Steinibach und seine Zuflüsse, Dallenwil**
Massnahme 1 Erlenbann

Einwendungen

Allfällige Einwendungen sind gemäss Art. 49 Abs. 3 des Gewässergesetzes (NG 631.1) innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet an die Politische Gemeinde Dallenwil, zu richten. Über die Einwendungen entscheidet der Gemeinderat (Art. 51 Abs. 1 Gewässergesetz).

31. März 2021

GEMEINDERAT DALLENWIL

Stansstad

Kapellgemeinde Kehrsiten

Ordentliche Frühjahrskapellgemeindeversammlung

**Samstag, 24. April 2021, 19.00 Uhr,
Mehrzweckgebäude Kehrsiten**

Traktanden

1. Wahl eines Stimmenzählers
2. Jahresbericht der Präsidentin
3. Rechnungsablage 2020 und Revisorenbericht

Informationen aus dem Kapellrat

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind freundlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

Es gelten die aktuellen Covid-19-Schutzmassnahmen und es besteht Maskenpflicht. Durchführung der Versammlung gestützt auf die Notverordnung über die Sicherstellung der politischen Rechte während der Covid-19-Pandemie (NG 134.11 vom 9. März 2021)

KAPELLRAT KEHRSITEN

Weitere Einzelheiten und Begründungen zu den Geschäften werden an der Kapellgemeindeversammlung bekannt gegeben. Das Protokoll und detaillierte Angaben zur Rechnung können bei der Kapellvögtin bezogen werden:

Monika Rebhan Blättler, Mattli 8, 6365 Kehrsiten, Tel. 078 648 08 95 (Bitte um Voranmeldung)

Wolfenschiessen

Politische Gemeinde, Schulgemeinde, Kirchgemeinde

Absage Frühjahrsgemeindeversammlungen 2021

Die Administrativen Räte der Politischen Gemeinde Wolfenschiessen, der Schulgemeinde Wolfenschiessen und der Katholischen Kirchgemeinde Wolfenschiessen, gestützt auf § 2 und 5 der Notverordnung zu den politischen Rechten (NG 134.11), beschliessen:

A. Politische Gemeinde Wolfenschiessen

Die Frühjahrsgemeindeversammlung vom 28.05.2021 wird abgesagt.

Die Geschäfte werden der Urnenabstimmung vom 13.06.2021 unterbreitet.

B. Schulgemeinde Wolfenschiessen

Die Frühjahrsgemeindeversammlung vom 28.05.2021 wird abgesagt.

Die Geschäfte werden der Urnenabstimmung vom 13.06.2021 unterbreitet.

C. Katholische Kirchgemeinde Wolfenschiessen

Die Frühjahrsgemeindeversammlung vom 28.05.2021 wird abgesagt.

Die Geschäfte werden der Urnenabstimmung vom 13.06.2021 unterbreitet.

Gegen diese Beschlüsse kann binnen 3 Tagen nach erfolgter Publikation beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, schriftlich und begründet Abstimmungsbeschwerde erhoben werden (Art. 69 Kantonsverfassung; NG 111 und Art. 219 Gemeindegesetz, GemG; NG 171.1).

Wolfenschiessen, 31. März 2021

GEMEINDERAT WOLFENSCHIESEN

SCHULRAT WOLFENSCHIESEN

KIRCHENRAT WOLFENSCHIESEN

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117

Ambulanz: 144

Feuerwehr: 118

Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensthabenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)

Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 1. April, Fr, 2. April

Dr. med. vet. Klaus Odermatt, Stans

Telefon 041 610 45 51

Sa, 3. April, So, 4. April, Mo, 5. April

Dr. med. vet. Markus Niederberger, Dallenwil

Telefon 041 610 41 44

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr. Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf, die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Sammelstelle Werkhof Stans ist von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle nur nach telefonischer Vereinbarung mit der Kantonspolizei.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71

Mobile 079 782 47 70

Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

COVID-19-Helpline des Kantons

Telefon 041 618 43 34

Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 14.00 – 17.00 oder helpline@nw.ch oder www.nw.ch/coronavirus

Sozialberatung der Katholischen Kirche Nidwalden

Telefon 041 610 84 11 oder

mirjam.wuersch@kath-nw.ch,

Details unter www.kath-nw.ch

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50

Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16

Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)